

Kommunale Themen und Problemlagen

Aus der Umfrage unter den Landesgruppen und Mitgliedsstädten vom 20.04.2020.

Der sichere und ordnungsgemäße Betrieb von städtischen Freibädern in Zeiten von COVID-19

- **Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes**

Bezüglich Hallenbäder und Saunen geht der Österreichische Städtebund davon aus, dass eine Öffnung nicht mehr vor bzw. in den Sommerferien möglich sein wird. Es wird die Stellungnahme daher vorerst auf die Freibäder beschränkt.

Problematisch wird die Situation im heurigen Sommer dadurch werden, dass die Möglichkeiten für individuelle Urlaubsgestaltungen entweder durch politische (Reisewarnungen und Reiseverbote in Europa und weltweit) bzw. finanzielle (etwaige Kündigungen, Kurzarbeit etc.) Restriktionen sehr eingeschränkt werden und hierdurch viele Menschen den Sommer in den Städten verbringen und dadurch auf die verfügbare Infrastruktur und Freizeitgestaltungen (Sport- und Kultureinrichtungen, Ferienspiel etc.) in den Städten angewiesen sind.

- **Problemstellung**

Der tatsächliche Saisonbeginn in den städtischen Freibädern hängt von der Entscheidung der Bundesregierung ab.

Wichtig ist eine klare Regelung: ab welchem Zeitpunkt dürfen die Freibäder was machen? Diese Regelungen sollten möglichst bundesweit einheitlich erfolgen. Sobald vollziehbare Regelungen vorliegen, schaffen die Freibäder den „Rest“ vor Ort.

Viele Seebäder und Strandbäder sind große Anlagen, die bis zu 10.000 Badegäste pro Tag beherbergen und es bedarf **guter administrierbarer Lösungen**, um umgerechnet ca. 120.000 bis 150.000 Badegäste im Zeitraum Mai bis September rechtssicher zu betreuen.

Problematisch ist auch die **Eintrittssituation**, ein erheblicher Teil der Gäste passiert die Drehkreuze im Eingangsbereich der Freibäder oft mit Saisonkarten (ähnlich wie bei Liftkassen, wird nur gesteckt, bzw. zum Scanner hingehalten), hier staut sich zu Stoßzeiten eine Menge Menschen in diesem Bereich.

Weiters erhebt sich die Frage: wenn **kein offizieller Badebetrieb bei Strand- und Seebädern** stattfindet, wird es wohl kaum möglich sein, irgendwelche (Abstands-, Hygiene-, Sicherheits-) Regeln zu überwachen. Wir wissen, dass - wenn die Strandbäder - wie jetzt gehandhabt, für die Öffentlichkeit zugänglich ist, Menschenmassen gratis kommen werden und sich an den (reichhaltig vorhandenen) Liegewiesen platzieren wird und auch den See zur Abkühlung nutzen kann, dies zu überwachen, wird nicht einmal die Exekutive schaffen.

Hier bedarf es **wirklich exakter Regelungen**, denn, wenn man an den **Proteststurm** in den Strandbädern am Neusiedler See denkt, der schon jetzt, obwohl noch kein Badebetrieb herrscht, angesichts der behördlich verordneten Einschränkungen der Nutzungen auftrat, fragt man sich, wie hier eine (überwachbare) Regelung im Sommer aussehen sollte.

Eine Öffnung **ohne Kassentätigkeit und Überwachung** zur freien Benützung kann ebenso keine Lösung sein, denn dann würden wohl noch viel mehr Personen zu den Strandbädern kommen, als bei einem "*Normalbetrieb*".

Keine Öffnung nach dem 1. August 2020: Die Freibadsaison dauert maximal bis Mitte September. Der Aufwand für eine Inbetriebnahme und Adaptierung des Bades auf einen „*Pandemiebetrieb*“ für 4 – 6 Wochen steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Da wäre aliquot zu den Veranstaltungen eine Sperre bis 31. August 2020 vernünftiger.

Nur die Öffnung der Liegewiesen ohne Wasserbecken ist **nicht zu empfehlen**, dies würde niemand verstehen, und sonnen kann man sich auch im Garten.

- **Aktuelle Situation**

In den meisten Städten wird bereits mit den Vorbereitungsarbeiten in den städtischen Badeanlagen begonnen, sodass theoretisch mit Saisonbeginn (in der Regel im Mai eines jeden Jahres) der Vollbetrieb aufgenommen werden kann.

Die meisten städtischen Freibäder werden aktuell vom städtischen „Stammpersonal“ soweit vorbereitet, dass sie ab Mai jederzeit geöffnet werden können. Ab Ende April werden schrittweise erste Becken gefüllt, dann wird auf „Standby“ gegangen und die Freigabe abgewartet.

Die SaisonmitarbeiterInnen sind bereits informiert, dass sie erst ab Öffnung der Bäder zu arbeiten beginnen können. Aus städtischer Sicht besteht keine Notwendigkeit für eine längere Vorlaufzeit für die Öffnung der Bädern. Die Badeanlagen in den Städten können insgesamt sehr kurzfristig aufsperrern (2-4 Wochen).

Die Botschaft der städtischen Freibäder ist klar: Wir sind betriebsbereit und können öffnen, sobald es erlaubt ist.

Vorbereitungsarbeiten sind auf jeden Fall jetzt schon erforderlich, da die Zeitspanne zwischen Entschluss der Bundesregierung und tatsächlicher Öffnung der Bäder nicht zu lang sein sollte, um die wartenden Menschen nicht unruhig zu machen.

Es soll vermieden werden, dass die Bundesregierung z.B. am 15. Mai die Öffnung der Bäder ankündigt und die städtischen BewohnerInnen dann nervös werden, weil danach noch drei Wochen für die Vorbereitung bis zur Öffnung benötigt werden.

- **Weitere Vorgehensweise**

Anbei **als Beilage 1** ein Fachbericht der deutschen Kollegen zum Thema Pandemie in Bäder.

Ab Seite 16 behandelt dieser, wie ein Betrieb ausschauen könnte und welche Maßnahmen im Eingangsbereich und Kassenbereich, in WC's, Duschen und im Beckenbereich gesetzt werden müssten. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen außer **vielleicht eine Vorgabe für das Verhalten auf Liegewiesen**. Hier könnten man wahrscheinlich Regelungen für Parks übernehmen.

Als **Beilage 2** auch ein Konzept unserer kommunalen KollegInnen zum Thema.

Beilagen

- **Beilage 1:** Fachbericht Pandemieplan Bäder (Deutschland)
- **Beilage 2:** Konzept Freibäder aus städtischer Sicht
- **Beilage 3:** Stellungnahme Österreichischer Städtebund
- **Beilage 4:** NÖ Wirtschaft – Badesaison wird noch nicht abgeschrieben;
Link: <https://noe.orf.at/stories/3044957/>
- **Beilage 5:** Ludwig will Freibad-Öffnung notfalls ohne Schwimmen
Link: <https://www.noen.at/in-ausland/wien-ludwig-will-freibad-oeffnung-notfalls-ohne-schwimmen-epidemie-freizeit-viruserkrankung-wien-202192892>